

BESCHLUSSVORLAGE V0615/18 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	8009
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
	E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de
Datum	13.07.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.07.2018	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH Jahresabschluss 2017
 Ausübung Gesellschafterrechte zur Feststellung Jahresabschluss 2017
 der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister folgende Beschlussfassungen herbeizuführen:

1. in der Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH:
 - a) Der geprüfte Jahresabschluss 2017 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
 - b) Der Jahresüberschuss von EUR 122.881,45 wird mit dem Verlustvortrag von EUR 103.582,24 verrechnet.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
 - d) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.
Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.

2. in der Gesellschafterversammlung Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH:
- a) Der geprüfte Jahresabschluss 2017 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
 - b) Der Jahresüberschuss von EUR 20.021,30 wird mit dem Verlustvortrag von EUR 30.317,57 verrechnet.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

**Jahresabschluss und Lagebericht 2017
der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungen GmbH**

Der Gesellschafterversammlung obliegt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrages die Feststellung des Jahresabschlusses, der Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Ergebnisverwendungsvorschlages (§ 12 Abs. 5 Nr. 8). Der Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung ist als Anlage 1 beigefügt.

Der erstellte Jahresabschluss sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der Kanzlei KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG, Ingolstadt, geprüft und am 9. Juli 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen; sie sind als Anlage 2 beigefügt.

Am 26.10.2017 hatte der Stadtrat der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2017 zugestimmt. Zur Deckung der nicht erlösgedeckten Kosten wurde die Ausgleichszahlung der Stadt für 2017 von TEUR 1.850 auf TEUR 2.050 erhöht.

Abschließend fielen in 2017 nun Kosten von TEUR 3.306 an, die den fortgeschriebenen Plan um TEUR 6 überschreiten. Zur Deckung konnten - wie geplant - Erlöse in Höhe von TEUR 1.250 erzielt werden. Die **nicht gedeckten Kosten aus der Aufgabenerfüllung** beliefen sich damit in 2017 auf TEUR 2.056. Die Stadt Ingolstadt hat in 2017 zur Aufgabenerfüllung bereits Ausgleichszahlungen auf der Grundlage des Betrauungsaktes in Höhe von TEUR 2.050 geleistet. Ein weiterer Kostenersatz für 2017 wird nicht gewährt. Der nicht gedeckte Betrag von TEUR 6 in 2017 und die zum Ausgleich des Vorjahresverlustes 2016 von der Stadt IN gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.10.2017 geleistete Ausgleichszahlung von TEUR 129 bilden den Jahresüberschuss der Gesellschaft von TEUR 123, der mit dem bestehenden Verlustvortrag von TEUR 104 verrechnet wird.

Der detaillierte Plan-Ist Abgleich für das Geschäftsjahr 2017 ist als Anlage 3 beigelegt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH

Der Gesellschafterversammlung obliegt gemäß § 46 Nr. 1 und Nr. 5 GmbHG die Feststellung des Jahresabschlusses, der Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung. Der Geschäftsführer der IN Veranstaltungs gGmbH bedarf zur Ausübung der Gesellschafterrechte in der Tochtergesellschaft Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung der IN Veranstaltungs gGmbH der Zustimmung der Gesellschafterversammlung, für die der Aufsichtsrat der IN Veranstaltungs gGmbH gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 1 der Satzung der IN Veranstaltungs gGmbH in seiner Sitzung am 17.07.2018 die im Antrag dargelegte Beschlussempfehlung abgegeben hat.

Der erstellte Jahresabschluss sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der Kanzlei KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG, Ingolstadt, geprüft und am 9. Juli 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen; sie sind als Anlage 4 beigelegt.

Das GKO konnte 2017 einen Jahresüberschuss von TEUR 20 erwirtschaften. Da der Rückgang der Erträge mit TEUR 45 durch eine Reduzierung der Aufwendungen um TEUR 52 mehr als kompensiert werden konnte, fällt der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 mit TEUR 20 um TEUR 7 höher aus als im Vorjahr und um TEUR 16 besser als geplant. Ursache für diese Entwicklung ist die geringere Zahl der Gastkonzerte (2017: 15; 2016:19), die sich sowohl auf die Ertrags- als auch auf die Aufwandsseite auswirken.

Der Jahresüberschuss von 20.021,30 € soll mit dem Verlustvortrag in Höhe von 30.317,57 € verrechnet werden, um das Eigenkapital der Gesellschaft zu stärken.

Der detaillierte Plan-Ist Abgleich für das Geschäftsjahr 2017 ist als Anlage 5 beigefügt.

Anlagen:

- 1 Bericht des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH
- 2 Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH
- 3 Ist-Plan-Abgleich für das Geschäftsjahr 2017 der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH
- 4 Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
- 5 Ist-Plan-Abgleich für das Geschäftsjahr 2017 der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH